

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0090-I/PR3/2018

31. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2018 unter der **Nr. 2408/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend wettbewerbswidrige Ausschreibungen zugunsten der privaten Staatsdruckerei gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Ein System der Ausweiserstellung kann ein Staat gänzlich privat, gänzlich staatlich oder in einem Mischsystem organisieren. Ebenso kann die Personalisierung der Ausweise zentral oder dezentral erfolgen. Österreich hat derzeit ein Mischsystem mit zentraler Personalisierung. Gab es jemals eine Evaluierung bzw. ein Konzept des Gesamtsystems „Ausweise“ unter den Aspekten Sicherheit, Praktikabilität sowie Kosteneffizienz in Österreich?
  - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung dieses Konzeptes.
- Wurde dieses Konzept mit Sicherheits- und Organisationskonzepten anderer Länder verglichen?
  - a. Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Ländern?

Das derzeitige System mit zentraler Personalisierung hat sich unter den Aspekten Sicherheit, Praktikabilität sowie Kosteneffizienz in der praktischen Nutzung bewährt.

Zu Frage 3:

- Die Identitätsaufnahmen erfolgen derzeit durch die Behörden (BH/MA), wobei die Pass/Ausweisfotos privat angefertigt werden müssen und dann im Amt eingescannt werden. Was geschieht mit den Print-Fotos für Reisepässe oder Ausweise nachdem diese eingescannt werden? Werden diese geschreddert oder eingelagert?

Die Fotos für den Führerschein werden gemeinsam mit dem Papierakt aufbewahrt.

Zu Frage 4:

- Welche Kosten verursacht diese Vorgehensweise jährlich?

Nachdem diese Vorgangsweise seit jeher so gehandhabt wird, sind diesbezügliche Kosten nicht erhoben worden, dürften aber gegen „Null“ tendieren, da das Foto einfach im Papierakt abgelegt wird.

Zu Frage 5:

- Wurde jemals überlegt einen effizienteren Ablauf für dieses Prozedere einzurichten? (zB.: die Fotos werden digital im Amt angefertigt)

Nein, da das derzeitige Prozedere durchaus effizient ist.

Ein eventuelles Anfertigen der Fotos im Amt scheitert daran, dass das Lenkberechtigungserteilungsverfahren ein „one stop shop“ Verfahren ist, das im Standardfall nur bei der Fahrschule abgewickelt wird. Ausschließlich wegen des Fotos zur Behörde „pilgern zu müssen“, würde dieses einfache System komplizieren.

Zu Frage 6:

- Wie lange und wo werden die digitalen Fotos (getrennt aufgelistet je Ausweisart) gespeichert?

Die Fotos für den Führerschein werden im Führerscheinregister gespeichert und zwar gemeinsam mit den Personendaten bis zur Mitteilung über den Tod der Person oder 100 Jahre nach Erteilung der Lenkberechtigung. Beim Zulassungsschein gibt es kein Foto.

Zu Frage 7:

- Auch bei einer zeitgleichen Beantragung von verschiedenen Ausweisen (zB. Führerschein und Personalausweis) müssen jeweils Print-Fotos der (den) Behörde(n) von den Antragsteller\_Innen übergeben werden. Warum können nicht von bei den Behörden schon vorhandene Fotos Ausweise erstellt werden?

Es handelt sich bei den verschiedenen Ausweisen um Produkte aus verschiedenen Rechtsbereichen mit unterschiedlichen Behördenzuständigkeiten, denen verschiedene IT-Anwendungen zugrunde liegen.

Zu Frage 8:

- Bei Zulassungsscheinen werden derzeit zwei Generationen von Ausweisen (Papier- und Scheckkartenformat) parallel ausgegeben. Dies schafft automatisch höhere Administra-

tionskosten bei gleichzeitig niedrigerem Sicherheitsniveau. Was sind die Gründe für die gleichzeitige Beibehaltung dieser zwei Ausweisgenerationen?

Der Grund für die gleichzeitige Beibehaltung dieser zwei Ausweisgenerationen ist Bürgerfreundlichkeit. Dem Antragsteller soll die Möglichkeit geboten werden, zwischen einem kostenlosen Papierzulassungsschein oder einem praktischen, dafür aber kostenpflichtigen Scheckkartenzulassungsschein zu wählen. Auch die einschlägigen EU-Vorgaben sehen diese beiden Varianten vor.

Zu Frage 9:

- International gibt es einen Trend zu Multifunktionsausweisen (zB.: Personalausweis und Führerschein auf einem Scheckkartenausweis). Wurde dies jemals für Österreich in Betracht gezogen?
  - a. Wenn ja, was sind die Gründe die gegen die Einführung von Multifunktionsausweisen sprechen?
  - b. Wenn nein, weshalb wurde dies nicht in Betracht gezogen?

Beim Führerschein legt die EU-Führerscheinrichtlinie das Aussehen des Führerscheines eindeutig fest. Eine Kombination mit anderen Ausweisarten ist nicht vorgesehen. Außerdem würde ein etwaiger Entzug der Lenkberechtigung dazu führen, dass die betreffende Person in dieser Zeit auch nicht im Besitz des anderen Ausweises wäre. Außerdem ist das Platzangebot auf der Scheckkarte begrenzt und mit den führerscheinrechtlichen Angaben bereits völlig ausgeschöpft. Zusätzliche Angaben auf der Karte wären schon faktisch nicht möglich oder fast unlesbar wegen der Kleinheit der Schrift.

Weiters müsste aufgrund der Mitführverpflichtung der Zulassungsbescheinigung ein Zulassungsbesitzer bei Überlassen des Fahrzeugs seinen Multifunktionsausweis (inkl. Personalausweis, Pass, Führerschein etc.) dem Lenker überlassen, was nicht praktikabel ist.

Zu Frage 10:

- Hat es eine Evaluierung (unter den Aspekten Sicherheit, Praktikabilität sowie Kosteneffizienz) der Gesamtausschreibung im Vergleich zu getrennten Ausschreibungen der Teilbereiche Vignetten, Scheckkartenausweise, Zulassungsscheine sowie „gewöhnlichen“ Sicherheitsdruck für Vordrucke gegeben?
  - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Evaluation.
  - b. Wenn nein, weshalb gab es solch eine Evaluierung nicht?

Das wurde vor Start der Arbeiten an den Ausschreibungsunterlagen mit BMI, der BBG und der Finanzprokuratur besprochen. Dabei ist man zum Ergebnis gekommen, dass es zweckmäßiger und vorteilhafter ist, alle Dokumente als ein gemeinsames Los auszuschreiben. Dies insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit (nur ein Produktions- und Lagerstandort) und auch hinsichtlich des staatlichen Kontrolldienstes (Kontrolle einer Stelle ist einfacher möglich als Kontrolle mehrerer Produktionsstandorte).

Zu den Fragen 11 und 12:

- Laut Ausschreibung ist eine Betriebsstätte in Österreich gefordert. Die Anforderungen an diese Betriebsstätte sind den bestehenden Gegebenheiten der Betriebsstätte der Österreichischen Staatsdruckerei angepasst. Warum wurde diese Vorgangsweise gewählt?
- Hat es eine Evaluierung (unter den Aspekten Sicherheit, Praktikabilität sowie Kosteneffizienz) der Anforderungen an eine Betriebsstätte in Österreich gegeben?
  - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Evaluation.
  - b. Wenn nein, weshalb gab es solch eine Evaluierung nicht?

Es geht bei diesem Auftrag um die Herstellung von Hochsicherheitsdokumenten, bei denen zahlreiche personenbezogene Daten im Spiel sind. Es ist nicht vorstellbar, dass große Mengen an personenbezogenen Daten ins Ausland transferiert werden, um dort auf Kartenrohlinge aufgebracht zu werden und anschließend die personalisierten Dokumente mit eben diesen Daten verschickt werden. Die personenbezogenen Daten und Ausweise sollen aus Sicherheitsgründen ausschließlich im Inland zirkulieren. Außerdem wäre eine staatliche Kontrolle im Ausland nicht so einfach möglich.

Zu Frage 13:

- Am 11.6.2018 erklärte der Vertreter der Europäischen Kommission in Österreich, Jörg Wojahn: "Vertraulichkeit von Daten und Fälschungssicherheit von Pässen können bei allen spezialisierten Druckereien – und nicht nur bei heimischen – sichergestellt werden." Er betonte: "Es liegt alleine in den Händen des Auftraggebers- also der Bundesregierung-, in der Ausschreibung besondere Vertraulichkeits- und Sicherheitsmaßnahmen vorzuschreiben und damit die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu garantieren." Diese Ausschreibung wurde notwendig da die Republik Österreich aufgrund einer Klage der EU-Kommission vor dem EuGH verurteilt wurde.
- Wurde diese Ausschreibung mit der EU-Kommission akkordiert um eine neuerliche Klage zu vermeiden?

Nein, die Ausschreibung wurde mit der EU-Kommission nicht akkordiert. Die EU-Kommission wurde aber darüber informiert.

Zu Frage 14:

- Wurde für die Personalisierung des Führerscheins und des Zulassungsscheines eine EU-vergaberechtskonforme sogenannte Inhousevergabe im (im ursprünglich auch dafür um kolportierte 330 Mio. Euro errichteten) Sicherheitsdruckzentrum der Nationalbank geprüft?
  - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Evaluation.
  - b. Wenn nein, warum wurde diese Prüfung nicht durchgeführt, wenn doch die Personalisierung der Dokumente in Österreich gewünscht wird?

Nein, es handelt sich um einen Auftrag für die Personalisierung und Produktion von Hoch-sicherheitsdokumenten, für die ein spezielles „know-how“ erforderlich ist und nicht um den Banknotendruck. Daher wurde dieser Auftrag im Sinne des EuGH-Erkenntnisses europaweit ausgeschrieben.

Zu den Fragen 15 und 16:

- Laut Ausschreibungsbedingungen ist der Fertigungstiefe in der Betriebsstätte in Österreich nur die Personalisierung der Kartenausweise gefordert. Alles andere kann vom Dienstleister zugekauft werden. Diese Anforderungen entsprechen der derzeitigen Fertigungstiefe der Österreichischen Staatsdruckerei. Warum wurde diese Vorgangsweise gewählt?
- Hat es eine Evaluierung (unter den Aspekten Sicherheit, Praktikabilität sowie Kosteneffizienz) der Anforderungen an die Fertigungstiefe (in Österreich) gegeben?
  - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Evaluation.
  - b. Wenn nein, weshalb gab es solch eine Evaluierung nicht?

Ausgangspunkt ist stets die Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsstandards bei der Herstellung der Kartendokumente. Die beschriebene Vorgangsweise entspricht dem derzeitigen Standard, der sich bewährt hat, und kein Grund zu erkennen ist, warum davon abgegangen werden sollte.

Zu Frage 17:

- Die Hersteller von Passprodukten, Vignetten, Scheckkartenausweisen sowie „gewöhnlichen“ Sicherheitsdruckprodukten stehen international in hartem Wettbewerb. Dies hat auch einen permanenten Preisverfall für diese Produkte zur Folge. Deshalb ist es international üblich, Ausschreibungen für diese Produkte für einen befristeten Zeitraum abschließen um bei einer neuerlichen Ausschreibung einen Preisvorteil zu lukrieren. Auch ist es durch die technologische Entwicklung möglich, bei einer neuerlichen Ausschreibung ein anspruchsvolleres Produkt (Sicherheitsaspekt) zu geringeren Kosten zu bekommen. Laut Ausschreibungsbedingungen plant aber der Auftraggeber einen unbefristeten Rahmenvertrag (mit einem fünfjährigen Kündigungsverzicht) abzuschließen". Warum wurde diese Vorgangsweise ausgewählt?

Der Sicherheitsdruck am Kartensektor ist mit dem Aufbau einer umfangreichen Infrastruktur beim Produzenten verbunden. Insofern ist in diesem Bereich Kontinuität erforderlich, da der stetige neue Aufbau der Infrastruktur bei anderen Produzenten ebenfalls kostenintensiv ist, und der Produzent sich auch das „know how“ immer wieder von neuem angeeignet müsste. Außerdem stellt ein solch umfangreiches Ausschreibungsverfahren einen enormen Aufwand dar. Dieser Aufwand, der viele Ressourcen bindet, soll nicht in regelmäßigen Abständen wiederholt werden müssen.

**Zu Frage 18:**

- Wurden zur Erstellung dieser Ausschreibung Dienstleister neben der (oder von der) Bundesbeschaffung GmbH zugezogen?
- a. Wenn ja, welche Dienstleister wurden zugezogen,
  - b. Wenn ja, wann und für welchen Zeitraum wurden zu gezogen?
  - c. Wenn ja, welchen präzisen Auftrag hatten diese Dienstleister?
  - d. Wenn ja, welchen welche Kosten waren damit verbunden?

Nein.

Ing. Norbert Hofer

